

Sitzung vom 2. Dezember 2020
Versandt am 11. Dezember 2020
Gever DBK DBKS 8.3 / 11.11 / 88984

**Antrag Anpassung Stundendotation im Fach Natur & Technik auf der Sekundarstufe I für
das Kollegium St. Michael**

Der Bildungsrat,


gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

beschliesst:

1. Der Antrag auf Änderung der Stundendotation für die Fachbereiche Natur und Technik sowie Musik wird genehmigt.
2. Die Anpassung gilt ab dem 1. August 2021.
3. Mitteilung an:
 - Antragssteller: Kollegium St. Michael Zug



Bildungsrat


Stephan Schläiss
Präsident


Lukas Furrer
Generalsekretär

A. Regelung gemäss Bildungsratsbeschluss vom 22. März 2017

Mit Bildungsratsbeschluss vom 22. März 2017 hat der Bildungsrat unter anderem auch die Stundentafel für den 3. Zyklus (Sekundarstufe I) beschlossen. Dieser Beschluss basierte auf einer 1. Lesung im Bildungsrat am 7. September 2016 mit anschliessender Vernehmlassung (20. September – 12. Dezember 2016). Die Auswertung der Vernehmlassung wurde allen Vernehmlassungsteilnehmenden zugestellt und auf der Website des Amtes für gemeindliche Schulen publiziert. Auf Basis der 1. Lesung und unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse hat der Bildungsrat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2017 die Anpassungen beraten und am 22. März 2017 beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde die Stundendotation für die Fachbereiche Natur und Technik sowie Musik wie folgt festgelegt (Auszug aus dem geänderten und am 1. August 2019 in Kraft getretenden Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992, BGS 412.112):

	Natur und Technik	2	4	3
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	2	2	1
	Räume, Zeiten, Gesellschaften	3	3	3
	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1
	Bildnerisches Gestalten	2	Wahlfach	Wahlfach
	Textiles und Technisches Gestalten	2	Wahlfach	Wahlfach
	Musik	2	Wahlfach	Wahlfach

Die vorliegende Stundendotation basiert auf der Überlegung, dass Doppellektionen es ermöglichen, auch umfassende Projekte anzugehen, was bei einer Einzellektion erschwert ist.

B. Problematik der beschlossenen Stundendotation

Bei der Umsetzung der beschlossenen Stundendotation können für kleinere Schulgemeinden oder kleine Privatschulen Umsetzungsschwierigkeiten entstehen, die im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung schwer absehbar waren. Dort hat die beschlossene Stundendotation 2/4/3 im Fachbereich Natur und Technik eine grosse Schwankung der Pensen bei den entsprechenden (Fach-)Lehrpersonen zur Folge, was sowohl die Pensen- wie auch die Stundenplanung erheblich erschwert. Aufgrund des kleineren Lehrkörpers bestehen kaum Möglichkeiten, Umverteilungen bei grossen Pensenschwankungen vorzunehmen. Das Resultat dieser Einschränkung ist ein häufigerer Lehrpersonenwechsel für die Schülerinnen und Schüler. Damit wird das Prinzip einer Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit einem möglichst unveränderten Lehrpersonenteam von der 1. bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I verunmöglicht.

C. Antrag Kollegium St. Michael: Gleichmässige Verteilung der Wochenstunden über den 3. Zyklus (3/3/3)

Wie 2019 bereits durch die Schulen Walchwil, Menzingen und Oberägeri beantragt und vom Bildungsrat am 1. Mai 2019 bewilligt (DBK DBKS 8.3 / 10.2 / 82232), wünscht auch das Kollegium St. Michael eine gleichmässige Stundendotation im Fachbereich Natur und Technik, folglich je 3 Lektionen pro Schuljahr im 3. Zyklus. Damit das Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler nicht verändert werden muss, kann im Gegenzug die Doppelstunde Musik des 7. Schuljahres mit je einer Wochenstunde auf das 7. und 8. Schuljahr des 3. Zyklus verteilt werden. Somit bleibt das Pflichtpensum für die Schülerinnen und Schüler unverändert, bei gleichzeitiger Reduktion der Pensenschwankungen für Lehrpersonen (vgl. Tabellen 1 und 2).

Schuljahr	7.	8.	WF	9.	WF
Natur und Technik	2	4		3	
Musik	2		x		x

Tabella 1: Stundentafel SEK I durch BR beschlossen

Schuljahr	7.	8.	WF	9.	WF
Natur und Technik	3	3		3	
Musik	1	1	x		x

Tabella 2: Stundentafel SEK I mit beantragter Änderung

D. Begründungen des Antragsstellers

Der Antrag wird damit begründet, dass mit der Anpassung grosse Pensenschwankungen bei den Lehrpersonen unterbleiben, die Stundenplanung damit vereinfacht wird und eine Klasse über die ganze Sekundarschulzeit von der gleichen Fachlehrperson begleitet werden kann. Die dafür nötige Neuverteilung der Musiklektionen ist hingegen eine geringfügige, pädagogisch gut vertretbare Änderung.

E. Erwägungen des Bildungsrates

Mit Bildungsratsbeschluss vom 22. Februar 2012 hat der Bildungsrat eine Ergänzung zur Stundentafel für Doppel- bzw. Mehrklassen der 1. bis 4. Primarklasse aus organisatorischen Gründen beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurde bewusst auf eine Anpassung der Stundentafel verzichtet, da bereits bekannt war, dass umfassende Entwicklungen wie die Einführung des Lehrplans 21 anstanden, welche nach weiteren Anpassungen verlangen würden. Mit seiner Haltung ermöglichte der Bildungsrat den Schulgemeinden oder auch Privatschulen, von der geltenden Stundentafel abzuweichen. Gleichzeitig betonte er, dass er ein grosses Interesse an einer von allen Schulgemeinden in allen Fächern respektive Fachbereichen einheitlich umzusetzenden Stundentafel hat. Diese Grundhaltung verfolgt der Bildungsrat grundsätzlich auch bei der auf den Lehrplan 21 angepassten Stundentafel.

Dass die Problematik der ungleichen Stundendotationen für kleinere Schulgemeinden oder kleine Privatschulen einen erheblichen Nachteil mit sich bringt, kann der Bildungsrat sehr gut nachvollziehen. Da sich ein Abweichen von der beschlossenen Stundentafel nicht negativ auf die Schülerinnen und Schüler auswirkt und auch die Vermittlung der Inhalte des Lehrplans weiterhin garantiert ist, bei gleichzeitiger Vereinfachung der Stundenplanung bezogen auf die Lehrpersonen, unterstützt der Bildungsrat den vorliegenden Antrag. Der Grundsatz der einheitlichen Umsetzung der Stundentafel wird – da aufgrund der Kleinheit der Schuleinheit des

Antragsstellers besondere Umstände vorliegen – nicht in Frage gestellt.

F. Antrag

Der Antrag des Kollegiums St. Michael Zug wird genehmigt.

G. Finanzen

Dieser Beschluss hat keine Auswirkung auf die Staatsrechnung.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Antragssteller

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
